



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherung der baurechtlichen Grundlagen zur Ansiedlung von Spielhallen

Stand vom 26.06.2024 08:29:39 bis 03.07.2024 11:15:05

Angegeben von:

Merkur.com AG (R001603) am 24.06.2024

Beschreibung:

Bei der Ansiedlung von Vergnügungsstätten, zu denen auch Spielhallen zählen, und damit verbunden der Gewährleistung eines nachfragegerechten Angebots des gewerblichen Automatenspiels, hat auch das Thema Baurecht einen wichtigen Stellenwert. Zur Umsetzung des Kanalisierungsauftrages der legalen Glücksspielanbieter besteht daher die Notwendigkeit, dass Spielhallen weiterhin neu eröffnet werden können. Die gesetzlichen Grundlagen müssen eine auch aus stadtplanerischer Sicht sinnvolle Ansiedlungspolitik ermöglichen. Die Merkur.com AG beobachtet dementsprechend die Entwicklung der einschlägigen baurechtlichen Normen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BauNVO [alle RV hierzu]